

Fragen und Antworten zum Kirchgeld

Warum muss ich Kirchgeld zahlen – ich zahle doch schon Kirchensteuer...?

Die Kirchensteuer wird von den Finanz- und Kirchensteuerämtern zentral eingezogen. Das Geld geht zur Landeskirche nach München und wird von dort aus nach bestimmten Verteilungsprinzipien gleichmäßig auf alle Gemeinden in Bayern verteilt. Auch Ihre Kirchengemeinde Büchenbach erhält daraus Einnahmen und profitiert von Zuweisungen für unsere Gemeindegarbeit.

Das Kirchgeld dagegen kommt direkt der Arbeit Ihrer Kirchengemeinde Büchenbach zugute. Es bleibt zu 100 % hier vor Ort.

Als Ausgleich für das Kirchgeld ist der Kirchensteuersatz in Bayern einen Prozentpunkt niedriger als in anderen Landeskirchen: 8 % statt 9 % in anderen Ländern.

Wer muss Kirchgeld bezahlen?

Das Kirchgeld betrifft alle evangelischen Gemeindeglieder, die zum Stichtag 1.1. im Bereich der Kirchengemeinde Büchenbach inkl. Rothaurach wohnen, wenn sie mindestens 18 Jahre alt sind und ihr Jahres-Bruttoeinkommen mehr als 11.604 € beträgt.

Wie hoch ist das Kirchgeld?

Die Höhe des Kirchgelds hängt von Ihrem jährlichen Bruttoeinkommen ab. Anhand der folgenden Tabelle können Sie sich selbst einordnen:

Jährliche Einkünfte oder Bezüge gemäß § 6 Abs. 3 KirchStErhebG in EURO		Kirchgeld
<i>Keine Zahlung nötig bis Grundfreibetrag</i>	11.604,00 €	0,00 €
<i>Ab jährliche Einkünfte oder Bezüge in Höhe von</i>	11.605,00 €	10,00 €
<i>Ab jährliche Einkünfte oder Bezüge in Höhe von</i>	25.000,00 €	25,00 €
<i>Ab jährliche Einkünfte oder Bezüge in Höhe von</i>	40.000,00 €	45,00 €
<i>Ab jährliche Einkünfte oder Bezüge in Höhe von</i>	55.000,00 €	70,00 €
<i>Ab jährliche Einkünfte oder Bezüge in Höhe von</i>	70.000,00 €	100,00 €

Wofür wird das Kirchgeld verwendet?

Der Kirchenvorstand beschließt jedes Jahr darüber, wofür das Kirchgeld verwendet wird. In 2024 kommt das Kirchgeld insbesondere dem Erhalt Gemeindehauses in Büchenbach zugute. Kirchgeldzahlungen aus Rothaurach unterstützen die dortige Gemeindegarbeit.

Wieso bekomme ich Kirchgeldbriefe, auch wenn ich gar nicht kirchgeldpflichtig bin?

Ob Sie Kirchgeld zahlen müssen, hängt in erster Linie von Ihren persönlichen Einkommensverhältnissen ab. In diese haben wir aus gutem Grund keinen Einblick. Zudem wäre der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch, würden wir Jahr für Jahr die Einkommensverhältnisse unserer Gemeindeglieder festhalten. Aus diesem Grund schreiben wir pauschal alle Gemeindeglieder ab 18 Jahren an, die zum Stichtag 1.1. Mitglieder unserer Kirchengemeinde sind bzw. waren. Sollten Sie kein Kirchgeld zu zahlen haben, betrachten Sie dieses und weitere Schreiben bitte als gegenstandslos. **Eine Mitteilung ans Pfarramt ist nicht nötig.**

Das Kirchgeld gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen einer Kirchengemeinde. Ohne diese finanziellen Mittel sind die Maßnahmen und Projekte, für die das Kirchgeld vorgesehen ist, nicht zu verwirklichen. Deshalb danken wir Ihnen sehr, wenn Sie uns mit Ihrem Kirchgeld unterstützen. Es ist eine wertvolle und unverzichtbare Unterstützung unserer Arbeit.